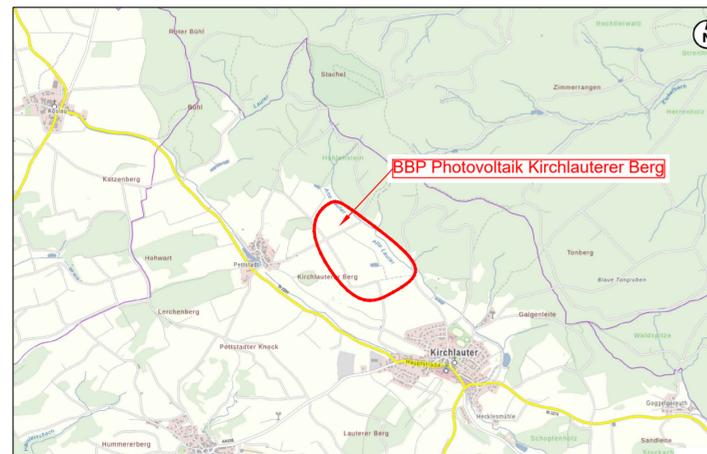
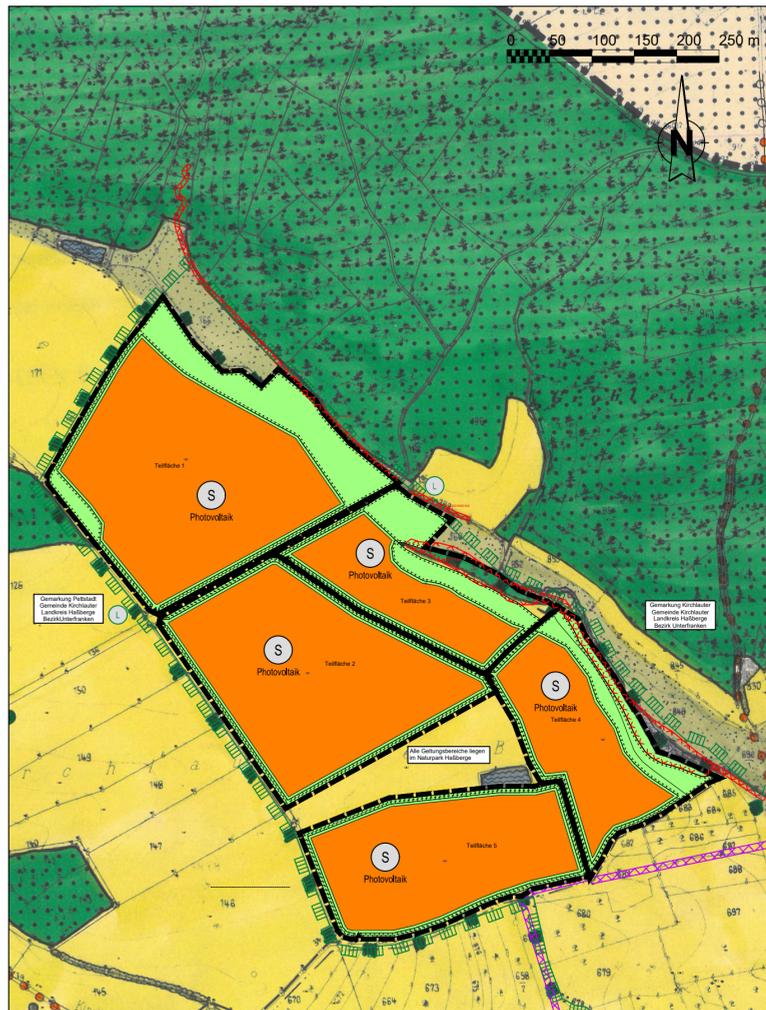


1. Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung, Gemeinde Kirchlauter, Bereich "BBP Photovoltaik Kirchlauterer Berg", Landkreis Haßberge, M 1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich "BBP Photovoltaik Kirchlauterer Berg"



1. Flächennutzungsplan-Änderung - Bereich "BBP Photovoltaik Kirchlauterer Berg"



Übersichtskarte ohne Maßstab

	23.017.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	04.07.2023	Ba	Ku/Bu
	Entwurf
	Änderung
	Feststellung

1. FNP-Ä Bereich "BBP Photovoltaik Kirchlauterer Berg"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 04.07.2023 hat in der Zeit vom 11.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 04.07.2023 hat in der Zeit vom 11.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Kirchlauter, den

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Gemeinde Kirchlauter, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kirchlauter, den

(Siegel)

Bürgermeister

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

-  Fläche für die Forstwirtschaft
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

-  Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Grünfläche
-  Fläche für die Forstwirtschaft
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz - Landschaftsschutzgebiet
-  Umgrenzung von kartierten Biotopen der Bayerischen Biotopkartierung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches